



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 04/Jahrgang 2019	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	15.02.2019
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Daniel Krysztof Jankowski, Mittermayerstr. 60, 85221 Dachau, unter dem Aktenzeichen 32-6.005233607/24 am 05.12.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.12.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Irakli Kobuladze, Lotharstr. 30, 47443 Moers, unter dem Aktenzeichen 32-6.006292715/35 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Denis Ivanis, Bruchfeldstr. 8, 47137 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-6.006287379/44 am 14.11.2018 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.11.2018 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ferhat Deniz, Normannenstr. 41, 46047 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-6.005234462/24 am 15.01.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.01.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jörg Wagner, Im Hattigsfeld 3, 45219 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-6.005232379/35 am 08.02.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.02.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ana Catarina Madaleno Rodrigues, Humboldthain 9 A, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / NE-PU889 am 22.01.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene ins Ausland verzogen und eine Zustellung gem. § 9 LZG NRW nicht möglich ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Larissa Wehres-Ellissen, Knüfen 53, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-HW1809 am 14.01.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage

erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Die gegen Santo Sabatino, zuletzt wohnhaft gewesen Nachbarsweg 72, 45481 Mülheim an der Ruhr, gerichteten Gebührenbescheide vom 15.01.2019 (Aktenzeichen 70-13/5028166/596.174.051-1) konnte nicht bekannt gegeben werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Gebührenbescheide werden hiermit nach § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz, LZG NRW) öffentlich zugestellt. Die Gebührenbescheide können beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 13.20 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

L i p p

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Die gegen Santo Sabatino, zuletzt wohnhaft gewesen Nachbarsweg 72, 45481 Mülheim an der Ruhr, gerichteten Gebührenbescheide vom 15.01.2019 (Aktenzeichen 70-13/5028166/263.717.158-1) konnte nicht bekannt gegeben werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Gebührenbescheide werden hiermit nach § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz, LZG NRW) öffentlich zugestellt. Die Gebührenbescheide können beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-

Böckler-Platz 5, Zimmer 13.20 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

L i p p

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Reinhold Mösken, Auf dem Bruch 1, 45475 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 02.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/60703/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Andrea Lusvardi, Via Francesco Sabatucci 2, 40138 Bologna, Italien, zuzustellende Gebührenbescheid vom 31.10.2018 (Aktenzeichen 37-52.01/70162/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Paramanatham Sooriyapirasath, Neustadtstr. 88, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 03.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/84847/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Paramanatham Sooriyapirasath, Neustadtstr. 88, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 03.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/74714/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der

Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Vasko Mihaylov, Heißener Str., 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 29.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/87310/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Reinhold Mösken, ohne festen Wohnsitz, Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 29.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/81707/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über

die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Reinhold Mösken, ohne festen Wohnsitz, Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 04.02.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/83251/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Gabriela Falkowska, Wackelsbeck 40, 45472 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 16.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/79604/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Yuankai Wang, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-LE439 am 20.07.2018 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sebastijan Ristic, Wilhelminenstr. 7, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / D-QE3881 am 29.01.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ioannis Fountoukis, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-LG476 am 08.01.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der

Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Thomas Heppner, unter Aktenzeichen 33-1.02 / EN-BK981 am 28.01.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Peter langer, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 29.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/80017/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach

§ 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Peter langer, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 29.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/79833/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Peter langer, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 29.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/78729/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über

die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Peter langer, ohne festen Wohnsitz, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 29.01.2019 (Aktenzeichen 37-52.01/79298/18) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

K l e i n

Öffentliche Zustellung von Gewerbsteuerbescheiden

Die Gewerbsteuerbescheide für die Jahre 2015 bis 2017 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2106147000005 für die Disrupt GmbH können nicht zugestellt werden, weil deren Anschrift und die des Geschäftsführers Adam Piotr Jastrzebski unbekannt sind.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B.93, eingesehen werden.“

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbsteuerbescheid für die Jahre 2015 bis 2017 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2106147000005 für Disrupt GmbH kann nicht zugestellt werden, weil deren Anschrift und die des Geschäftsführers Adam Piotr Jastrzebski unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.92, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2019 und Folgejahre, Aktenzeichen 24-5/1402870434040, für den Steuerpflichtigen Markus Zander, bisher wohnhaft in 45470 Mülheim an der Ruhr, Oppspring 14, kann nicht zugestellt werden, da Herr Zander mit unbekannter Adresse verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01.-31.12.2019 und Folgejahre, Aktenzeichen 1496550680203, für die Steuerpflichtige Ursula Wehling, bisher wohnhaft in 45145 Essen, Münchner Str. 142, kann nicht zugestellt werden, da Frau Wehling unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, Fachbereich Finanzen/Team Gemeindesteuern, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2019

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Bekanntmachung
Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten

Aufgrund des § 16 Abs. 5 der Satzung vom 19.12.2013 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2013 für die Stadt Mülheim an der Ruhr, wird hiermit auf den Ablauf des Nutzungsrechts im Jahre 2019 hingewiesen. Nutzungsberechtigte oder Verantwortliche dieser Grabstätten werden gebeten das zugesandte Antwortformular unter folgender Anschrift zurückzusenden:

Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen
Zeppelinstr. 132
45470 Mülheim an der Ruhr

Die Anträge können auch persönlich im o.g. Verwaltungsgebäude montags, dienstags, donnerstags und freitags, jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr gestellt werden.

Bei Rückgabe von Grabstätten sind Nutzungsberechtigte und Verantwortliche satzungsgemäß verpflichtet, diese innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf des Nutzungsrechtes abzuräumen, einzuebnen und mit Rasen einzusäen. Nach dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung bei den ablaufenden Grabstätten gem. § 21 Abs. 8 der Friedhofssatzung berechtigt, über Grabmale und bauliche Anlagen entschädigungslos zu verfügen. Sofern Grabstätten stadtseits abgeräumt werden, haben die Nutzungsberechtigten oder Verantwortlichen dieser Grabstätte die Kosten dafür zu tragen. Sie werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet und sind im Voraus nicht mitteilbar.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2019

Der Oberbürgermeister
Amt für
Grünflächenmanagement und Friedhofswesen
I. A.

W a a g e

Ablaufende Gräber 2019
Friedhof Speldorf

Teil	Feld	Grabnummer
	01	0235,0236
	01	0249,0250
	01	0257,0258
	01	0287
	01	0294
	01	0313,0314
	02	0013,0014
	02	0165,0166
	02	0255,0256
	02	0276
	03kl.U.	0006a-d
	03kl.U.	0009a-d
	03kl.U.	0035a-d
	03kl.U.	0093a-d
	03kl.U.	0099a-d
	04	0237,0238
	04	0284,0285
	04	0411,0412
	05	0011,0012
	08	0569,0570
	09	0293,0294
	10	0093-0096
	10	0125,0126
	10	0203,0204
	10	0315,0316
	11	0016,0017
	11	0018,0019
	11	0065,0066
	11	0069,0070
	11	0347,0348
	12	0037,0038
	12	0194,0195
	15	0151,0152
	15	0209,2010
	15	0280,0281
	15	0299,0300
	16	0155,0156
	16	0165
	16	0253,0254
	16	0366,0367
	20	0021
	20	0306-0308
	20	0330,0331
	20	0473,0474
	20	0528,0529
	20	0555,0556
	21	0034,0035
	21	0054,0055
	21	0265
	22	0030,0031
	22	0070,0071
	22	0073,0074

22 0077,0078
22 0079

Teil	Feld	Grabnummer
	22	0080,0081
	22	0091,0092
	28	0050
	A	0107-0110
	B	1194,1197
	B	1323,1326
	B	1353,1355
	B	1478,1480
	C	0597,0600
	C	0744,0747
	C	0799
	D	0174,0177
	D	0433,0436
	E	0079,0081
	F	0026,0028
	F	0045,0047
	G	0196,0198
	G	0323,0324
	H	0070,0071
	H	0072,0073
	J	0158
	K	0117-0119
	K	0125,0126
	L	0016
	L	0158
	L	0273
	M	0143,0144
	M	0170
	N	0034
	O	0061,0062
	R	0065
	S	0044,0045
	T	0062,0063
	T	0139-0141
	U	0009,0010
	U	0013,0014
	U	0133
	U	0194,0195
	W	0022,0023
	W	0033,0034
	W	0087,0088
	Z	0007,0008
	Z	0110
	Wald	0049a-c
	Wald	0120a-d
	Wald	0149a-d
	Wald	0160a-c
	Wald	0172a-d
	Wald	0176a-d
	kl.U.	0211a-d
	kl.U.	0231a-d
	gr.U.	0106a-d

Ablaufende Gräber 2019

Friedhof Altstadt

Teil	Feld	Grabnummer
	08	0009a-d
	L	0009-0012

Ablaufende Gräber 2019

Hauptfriedhof

Teil	Feld	Grabnummer
I	03	0085,0086
I	05	0009-0012
I	07	0007,0008
I	07	0098,0099
I	09	0291,0292
I	09	0328
I	09	0604-0606
I	09	0703,0704
I	11	0101-0103
I	11	0144
I	13	0398-0400
I	14	0239-0246
I	16	0057
I	16	0073-0075
I	16	0125,0126
I	16	0229,0230
I	16	0269,0270
I	17	0114,0115
I	18	0176,0177
I	gr.U.	0126a-d
I	kl.U.	0040a-d
I	kl.U.	0041a-d
I	kl.U.	0048a-d
I	kl.U.	0186a-d
I	kl.U.	0198a-d
I	Wald	0065a-d
I	Wald	0080a-e
II	01	0005,0006
II	01	0007,0008
II	01	0066,0067
II	02	0004a-d
II	02	0083a-d
II	04	0067,0068
II	04	0113,0114
II	05	0355,0356
II	07	0042-0044
II	07	0091,0092
II	07	0454
II	08	0018

II	08	0125,0126
II	08	0153,0154
II	08	0285,0286
II	08	0308
II	08	0318
II	08	0505-0507
II	08	0529
II	08	0631
II	08	0694
II	08	0743,0744
II	08	1285,1286
II	09	0013,0014
II	09	0195

Teil	Feld	Grabnummer
-------------	-------------	-------------------

II	09	0496,0497
II	09	0556,0557
II	09	0630,0631
II	09	0769
II	09	1003,1004
II	09	1047,1048
II	10	0801,0802
II	10	0955,0956
II	11	0020
II	11	0076,0077
II	12	0016
II	12	0113,0114
II	12	0140,0141
II	14	0030,0031
II	14	0017,0018
II	15	0023,0024
II	A	0166-0168
II	C	0072,0073
II	C	0154,0155
II	D	0101-0104
II	E	0025-0027
II	E	0235,0236
II	G	0022,0023
II	G	0108
II	H	0003,0004
II	H	0073,0074
II	H	0116
II	J	0070,0071
II	L	0205
II	N	0011,0012
II	N	0081,0082
II	O	0273,0274
II	S	0086-0088
II	T	0003,0004
II	T	0096,0097
II	T	0119,0120
II	Z	0021,0022
II	Z	0095,0096
III	01	0154,0155
III	01	0263,0264

III	01	0306
III	01	0487,0488
III	02	0083,0084
III	02	0169,0170
III	02	0195,0196
III	02	0257,0258
III	02	0331,0332
III	02	0383
III	02	0411
III	02	0417
III	02	0419
III	02	0597,0598
III	02	0603,0604
III	02	0615,0616
III	03	0043,0044
III	03	0073,0074
III	03	0075,0076

Teil	Feld	Grabnummer
-------------	-------------	-------------------

III	03	0083,0084
III	03	0243,0244
III	03	0317,0318
III	03	0476,0477
III	04	0075,0076
III	04	0174,0175
III	04	0178,0179
III	04	0210
III	04	0338,0339
III	05	0093,0094
III	05	0111,0112
III	05	0133,0134
III	05	0427,0428
III	05	0652
III	06	0283,0284
III	06	0344,0345
III	06	0354,0355
III	07	0037,0038
III	07	0155,0156
III	07	0406,0407
III	07	0430,0431
III	08	0075,0076
III	08	0083,0084
III	08	0205,0206
III	09	0335,0336
III	09	0455,0456
III	09	0515,0516
III	10	0014,0015
III	10	0069,0070
III	10	0148,0149
III	10	0391,0392
III	10	0395,0396
III	10	0510,0511
III	10	0557
III	11	0080,0081
III	11	0605-0607
III	11	0673,0674

III	12	0369,0370
III	12	0436,0437
III	12	0618-0620
III	13	0311,0312
III	13	0626-0628
III	15	0165,0166
III	15	0387,0388
III	16	0037,0038
III	C	0132,0133
III	C	0169-0173
IV	01	0135,0136
IV	01	0156,0157
IV	01	0176-0178
IV	01	0201,0202
IV	01	0387,0388
IV	01	0400
IV	01	0407
IV	02	0286,0287
IV	02	0297,0298
IV	03	0024
IV	03	0113,0114
IV	03	0115,0116

Ablaufende Gräber 2019

Friedhof Styrum

Teil	Feld	Grabnummer
	01	0014
	01	0021,0022
	01	0058,0059
	01	0117
	01	0167
	02	0214
	02	0277,0278
	03	0237,0238
	04	0047,0048
	04	0049,0050
	04	0094,0095
	04	0428,0429
	10	0297,0298
	11	0006
	16	G,H
	17	0001,0002
	17	0003,0004
	17	0007,0008
	17	0009,0010
	17	0011,0012
	17	0013
	17	0014
	17	0020,0021
	17	0025,0026
	17	0027
	17	0028

17	0029,0030
18	0133,0134
19	0093,0094
A	0049,0050
A	0083
A	0254
B	0185
B	0260,0261
B	0342-0345
C	0147
C	0186-0189
D	0093,0094
E	0083,0084
E	0108,0109
F	0070,0071
F	0245
F	0255-0258
G	0095
H	0072,0073
H	0118,0019
K	0003,0004
O	0058,0059

Teil	Feld	Grabnummer
II	01	0043,0044
II	02	0084
II	03	0021,0022
II	07	0113-0115
II	08	0127,0128
II	09	0124,0125
II	10	0102-0104
II	11	0005,0006
II	12	0065,0066
II	12	0200,0201
II	14	0055,0056
II	15	0009,0010
II	15	0040,0041
II	15	0063,0064
II	16	0035a-d
II	16	0036a-d

Ablaufende Gräber 2019
Friedhof Dümpten 1

Teil	Feld	Grabnummer
	01	0154-0156
	01	0177,0178
	02	0067,0069
	03	0111
	03	0136-0138
	03	0223,0224
	04	0077,0078
	04	0161,0162
	04	0217,0218
	04	0258,0259
	04	0374,0375
	04	0379,0380
	06	0128-0167
	06	0192,0193
	08	0104,0105
	08	0152-0154
	08	0296,0297
	10	0014
	10	0146,0147
	11	0164
	11	0213,0214
	11	0325,0326
	12	0029
	13	0005,0006
	13	0067
	14	0003,0004
	14	0051,0052
	14	0068,0069
	14	0104,0105
	15	0048-0050
	15	0092
	15	0174
	15	0266,0267
	15	0327,0328
	17	0019,0020
	17	0097,0098
	18	0058
	18	0097
	18	0137,0138
	18	0152
	19	0094,0095
	19	0180,0181
	19	0235
	20	0124,0125
	21	0102,0103
	25	0056a-d

Ablaufende Gräber2019

Friedhof Heissen

Teil	Feld	Grabnummer
	01	0018,0019
	01	0136,0137
	02	0021,0022
	02	0169,0170
	02	0203,0204
	02	0339,0340
	02	0379
	04	0198
	04	0253
	09	0111,0112
	09	0116
	10	0021,0022
	10	0117
	11	0007
	13	0040,0041
	14	0038
	16	0034,0035
	19	0379,0380
	19	0473,0474
	20	0027,0028
	20	0035,0036
	22	0038,0039
	22	0151,0152
	22	0296,0297
	22	0302,0303
	22	0308
	22	0311,0312
	22	0347
	A	0137,0138
	A	0203,0204
	A	0281,0282
	A	1011,1012
	B	0439,0440
	B	1071,1072
	B	1267,1268
	C	1311-1345
	C	0006
	C	0122,0123
	C	0766,0767
	C	0768,0769
	D	0889,0890
	D	0052,0053
	F	0048
	F	0091,0092
	F	0171,0172
	F	0230,0231
	F	0257,0258
	G	0041,0042
	G	0061,0062
	G	0085,0086

Teil	Feld	Grabnummer
-------------	-------------	-------------------

	G	0129
	G	0296,0297
	H	0013
	H	0032-0034
	H	0236,0237

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 29.01.2019 erteilt.

Der Jahresabschluss ist vom Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 05.07.2018 festgestellt worden.

Gemäß § 26 (3) der Eigenbetriebsverordnung NW ist der Jahresabschluss, d. h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung sowie die Darstellung der Verbindlichkeiten mit der Feststellung durch den Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr und dem Bestätigungsvermerk der GPA NRW zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss 2017 liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 bei den Betrieben der Stadt Mülheim an der Ruhr, Am Schloß Broich 38, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 05.02.2019

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr
I. A.

M ü l l e r

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.171.460,27	4.573.157,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	81.448.807,22	33.947.889,63
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil: EUR 29.854,29 (Vj.: TEUR 30)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	434.485,92	324.091,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.081.963,14	2.890.076,10
4. Personalaufwand	1.207.318,22	173.955,08
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.009.403,15	982.919,37
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.094.427,93	1.007.093,27
Ordentliches Betriebsergebnis	80.792.669,13	33.142.912,37
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34.212,46	290.470,97
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 32.276,28 (Vj.: TEUR 289)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6.372,42
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	26.324.000,00	170.029.591,21
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 26.324.000,00 (Vj. TEUR 170.030)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.374.740,75	4.565.362,09
- davon an verbundene Unternehmen EUR 19.180,24 (Vj.: TEUR 21)		
Finanzergebnis	-30.664.528,29	-174.298.109,91
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	50.128.140,84	-141.155.197,54
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	491.812,51	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	49.636.328,33	-141.155.197,54
14. Sonstige Steuern	90.310,39	88.739,39
15. Jahresgewinn/ Jahresverlust	49.546.017,94	-141.243.936,93
16. Gewinnvortrag	152.827.191,63	294.071.128,56

Festgestellt: Mülheim an der Ruhr, den 05. Juli 2018

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

Darstellung der verschiedenen Verbindlichkeiten und ihre Fristigkeit

Verbindlichkeiten	Insgesamt		davon Restlaufzeit							
			unter 1 Jahr			1 bis 5 Jahre			über 5 Jahre	
	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €	2017 €	2016 €		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.731.435,39	109.805.208,17	5.920.829,42	5.909.770,75	26.017.395,18	25.232.728,46	77.793.210,79	78.662.708,96		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.872,13	719.420,11	177.872,13	719.420,11	-	-	-	-		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.845,86	11.753,10	13.845,86	11.753,10	-	-	-	-		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieber	4.843.971,22	3.145.341,88	4.843.971,22	3.145.341,88	-	-	-	-		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	-	-	-	-		
Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern - davon im Rahmen der soz. Sicherheit	197.174,50	81.226,30	197.174,50	81.226,30	-	-	-	-		
€	114.967.499,10	113.766.149,56	11.156.893,13	9.870.712,14	26.017.395,18	25.232.728,46	77.793.210,79	78.662.708,96		

Festgestellt:
Mülheim an der Ruhr, den 05. Juli 2018

Mülheim an der Ruhr, den 22. Juni 2018
Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr

(Exner)

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer der Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 08.06.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Eigenbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Betriebe der Stadt Mülheim an der Ruhr, Eigenbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.01.2019

GPA NRW

Im Auftrag



Harald Debertshäuser



I n h a l t

S e i t e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Daniel Krysztof Jankowski, Dachau)	38
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Irakli Kobuladze, Moers)	38
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Denis Ivanis, Duisburg)	39
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ferhat Deniz, Oberhausen)	39
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jörg Wagner, Essen)	39
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ana Catarina Madaleno Rodrigues)	40
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Lasissa Wehres-Ellissen)	40
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Santo Sabatino)	40
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Santo Sabatino)	40
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinhold Mösken)	41
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Andrea Lusvardi, Bologna/Italien)	41
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Paramanantham Sooriyapirasath)	41
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Paramanantham Sooriyapirasath)	41
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Vasko Mihaylov)	42
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinhold Mösken)	42
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Reinhold Mösken)	42
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Gabriela Falkowska)	43
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Yunkai Wang)	43
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sebastijan Ristic)	43
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ioannis Fountoukis)	43
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Thomas Heppner)	44
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Peter Langer)	44
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Peter Langer)	44
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Peter Langer)	44
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Peter Langer)	45
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden (Disrupt GmbH/Piotr Jastrzebski)	45
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Disrupt GmbH/Piotr Jastrzebski)	45
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Markus Zander)	46

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Ursula Wehling, Essen)	46
Bekanntmachung: Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten	47
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2017	58